



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Per E-Mail an:
Schweizerischen Städteverband (SSV)
info@staedteverband.ch

Bern, 3. April 2024

Klimaschutz-Verordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Klimaschutz-Verordnung Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat setzt seit Jahren eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik um. Er begrüsst es daher, wenn auch auf übergeordneter Ebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden, die ihn in seinen Bemühungen unterstützen oder weitergehende Möglichkeiten eröffnen. Im Folgenden nimmt der Gemeinderat Stellung zu einzelnen Aspekten der titel-erwähnten Vorlage.

Absicherung von thermischen Netzen und thermischen Langzeitspeichern

Die Stadt Bern und Energie Wasser Bern (ewb), das städtische Energieversorgungsunternehmen, bauen die Energieversorgung in der Stadt Bern seit mehreren Jahren hin zu erneuerbarer Energie um. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist dabei ein zentrales Element, welches hohe Investitionen zur Folge hat. Aus diesem Grund begrüsst der Gemeinderat als Eignerin von ewb die Einführung der Möglichkeit der Absicherung von Investitionsrisiken im Zusammenhang mit neuen und ausgebauten thermischen Netzen sowie thermischen Langzeitspeichern.

Anpassung an den und Schutz vor dem Klimawandel

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass nebst dem Klimaschutz auch die Risiken des Klimawandels berücksichtigt werden und ein Wissensaustausch stattfindet. Er begrüsst es daher, dass strategische Ziele für die Anpassung an die und den Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels formuliert werden. Er regt aber an, dass die Städte, für die insbesondere die steigenden sommerlichen Temperaturen eine grosse Herausforderung darstellen, bereits in die Ausarbeitung der strategischen Ziele einbezogen werden und nicht erst bei der Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der

Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» im Rahmen der Plattform «Anpassung an den Klimawandel».

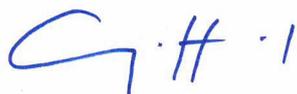
Anpassung Energieverordnung, Fördermittel für Heizungsersatz und Bonus für Steigerung der Gebäudehülleneffizienz

Der Gemeinderat erachtet den Ersatz fossiler Heizungen und elektrischer Widerstandsheizungen als unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der städtischen und nationalen Klimaziele. Der Stadt Bern ist es aufgrund der kantonalbernischen Gesetzgebung nach wie vor nicht möglich, Ölheizungen zu verbieten. Er begrüsst daher die Fördermittel für den Heizungsersatz, um den Umbau der Wärmeversorgung auf diesem Wege zu unterstützen. Damit Doppelspurigkeiten zu bestehenden Förderprogrammen vermieden werden, muss gegenüber den Städten kommuniziert werden, welche Förderprogramme umgesetzt werden. Die Zugänglichkeit zu den Förderprogrammen muss niederschwellig sein.

Ebenso erachtet der Gemeinderat die Verbesserung der Energieeffizienz an Gebäuden nebst der Transformation der Wärmeversorgung als sehr wichtig. Er begrüsst daher die Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz an Gebäuden, da mit diesen Fördermitteln die in den Kantonen bestehenden Förderprogramme für Gebäudehüllenmassnahmen verstärkt werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Nora Lischetti
Vizestadtschreiberin